Gemeinde: Neufeld an der Leitha
Politischer Bezirk: Eisenstadt-Umgebung

Neufeld an der Leitha, am 22.12.2023

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Des Voranschlag 2024, bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag, wobei der relevante Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) 398.500,-- beträgt, dem Ergebnisvoranschlag, wobei der relevante Saldo 0 (Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) € 39.300,-- beträgt, wurde einstimmig beschlossen.

- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2023 wurde präsentiert und von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.

- Die Verordnungen über die Gebühren, Entgelte und Hebesätze wurden einstimmig beschlossen, diese werden gesondert kundgemacht, unterliegen allerdings nicht den Bestimmungen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 22.12.2023
abgenommen am: 02.01.2024